

Spielausschreibung

für den Herren-, Frauen-, Jugendspielbetrieb
im NFV - Bezirk Braunschweig
für das Spieljahr

2020 / 2021

der

Landesliga

Bezirksligen

im

Herrenfußball

Frauenfußball

Jugendfußball

Sonderbestimmungen für das Spieljahr 2020/2021

Im Zusammenhang mit der aktuellen und sicherlich länger anhaltenden Covid-19-Pandemie und den daraus möglichen Verfügungslagen des Landes Niedersachsen, sowie regionaler oder örtlicher Behörden, kann es entgegen den Planungen des Bezirksvorstandes und seiner Ausschüsse zu einem verspäteten Beginn, Unterbrechungen oder verfrühtem Abbruch des Spielbetriebes auf Bezirksebene kommen. Für diese Fälle behält sich der Bezirksvorstand Änderungsmöglichkeiten vor, den Spielbetrieb in Teilen geändert auszuspielden, Auf- und Abstiege verändert zu organisieren.

Für die Durchführung der Spiele finden die gültige Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Anwendung.

1. Beiträge

- 1.1 Geldstrafen und Verwaltungskosten werden vom Bezirks-Schatzmeister abgebucht. Bei unberechtigtem Widerspruch hat der betreffende Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen.
- 1.2 Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des Bezirksspiel-, Jugendausschusses Rücksprache zu halten.
- 1.3 **Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen**
Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum 31.08.2020 sämtliche Kassenrückstände (Strafen und sonstige Zahlungen) aus dem Spieljahr 2019/2020 bezahlt sein müssen.

2. Herrenspielbetrieb

2.1 Landesliga/BS Herren

- 2.1.1 Die Landesliga wird für die Saison 2020/21 auf zwei Staffeln aufgeteilt. Die beiden Staffelmeister (Landesliga Staffel Nord und Landesliga Staffel Süd) ermitteln in Entscheidungsspielen den Meister der Landesliga, der damit Bezirksmeister des NFV-Bezirks Braunschweig. Für die Spiele zur Ermittlung des Landesliga-Meisters ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

Sollte der Bezirksmeister nicht aufstiegsberechtigt sein, steigt die unterlegene Mannschaft auf. Sollten beide nicht aufstiegsberechtigt sein, ermitteln die jeweils nächstplatzierten und aufstiegsberechtigten Mannschaften (maximal bis Platz 4 der beiden Staffeln) den Aufsteiger in die Oberliga Niedersachsen.
- 2.1.2 Für den Aufstieg werden nur Vereine, zugelassen, die u.a. die Bedingungen von Anhang 3 (Ausführungsbestimmungen zu § 18 Abs. 1) der Spielordnung NFV erfüllen, aber nur bis Tabellenplatz 4 der beiden Landesliga-Staffeln.
- 2.1.3 Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vereine der Oberliga Niedersachsen ein Lizenzierungsverfahren gem. § 18c SpO NFV besteht (Lizenzantrag bis 31.03.2021). Die Aufstiegsandidaten müssen sich aus diesem Grund unbedingt und frühzeitig mit der Verbandsgeschäftsstelle über den Ablauf des Verfahrens abstimmen.
- 2.1.4 Die Sollzahl der Landesliga beträgt 16 (sechszehn) Mannschaften. Da sie in dieser Saison überschritten wird, steigen pro Landesliga-Staffel die beiden Tabellenletzten und -vorletzten (4 Mannschaften) in die Bezirksliga ab. Die beiden Drittlezten ermitteln den fünften Absteiger aus der Landesliga. Hierfür ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

Wird die Sollzahl in der Landesliga für die kommende Saison bei Anrechnung der Regelauf- bzw. -absteiger unterschritten, entfällt das Entscheidungsspiel um den fünften Absteiger.
- 2.1.5 Mannschaften, welche die Voraussetzungen gem. Anhang 3 SpO des NFV nicht erfüllen, müssen aus der Landesliga absteigen.

2.2 **Bezirksliga Herren**

2.2.1 Die Meister der 4 (vier) Bezirksligen steigen nach Erfüllung der Voraussetzungen -insbesondere Anhang 3 SpO in die Landesliga Braunschweig auf. Die vier Bezirksligen werden in der Saison 2020/21 jeweils in die Staffeln A und B aufgeteilt. Der Staffelsieger der Bezirksliga 1 A ermittelt gegen den Staffelsieger der Bezirksliga 1 B den Meister der Bezirksliga 1, der in die Landesliga aufsteigt, wenn er die Voraussetzungen erfüllt. Für die Entscheidungsspiele wird eine gesonderte Ausschreibung folgen. In den Bezirksligen 2, 3 und 4 erfolgt die Ermittlung des Meisters analog zur Bezirksliga 1.

Sollte ein Staffelmeister (Staffel A und Staffel B) nicht aufstiegsberechtigt sein, steigt die unterlegene Mannschaft auf. Sollten beide nicht aufstiegsberechtigt sein, ermitteln die jeweils nächstplatzierten und aufstiegsberechtigten Mannschaften der jeweiligen Staffel (maximal bis Platz 4 der beiden Staffeln) den Aufsteiger in die Landesliga.

2.2.2 Die Sollzahl in der Bezirksliga beträgt 64 Mannschaften.

Da in der Saison 2020/21 73 Mannschaften am Spielbetrieb der Bezirksliga teilnehmen, steigen aus den Kreisen die Kreismeister auf, der Kreis Nordharz stellt 3 Aufsteiger und der Kreis Göttingen-Osterode stellt 2 Aufsteiger. Diese Regelung gilt auf Widerruf, bis der Niedersächsische FV eine andere Regelung trifft.

Wird die Sollzahl in der Bezirksliga für die kommende Saison unterschritten, wird der erste freie Platz in folgender Reihenfolge aufgefüllt:

Braunschweig, Gifhorn, Göttingen-Osterode, Nordharz (Goslar), Helmstedt, Northeim/Einbeck, Peine, Wolfsburg.

2.2.3 Aus den Bezirksligen steigen in die Kreisliga ab:

Aus allen Bezirksliga-Staffeln steigen jeweils die Tabellenletzten und -vorletzten ab (16 Mannschaften). Alle 8 Tabellendrittletzten ermitteln nach gesonderter Ausschreibung einen weiteren Absteiger.

3. **Frauenspielbetrieb**

3.1 **Landesliga Braunschweig Frauen**

3.1.1 Der Staffelmeister der Landesliga ist Bezirksmeister und steigt in die Oberliga Niedersachsen auf, wenn er in der Saison 2020/2021 die geforderte Unterbauregel der Oberliga Niedersachsen erfüllt.

3.1.2 Der Tabellenletzte, -vorletzte und -drittletzte müssen in die Bezirksliga absteigen.

3.1.3 Die Zahl der Absteiger erhöht sich, wenn die Staffelstärke von 12 Mannschaften, bedingt durch den Abstieg aus der Oberliga Niedersachsen, überschritten wird.

3.1.4 Spielgemeinschaften können in der Landesliga spielen. Diese haben kein Aufstiegsrecht zur Oberliga Niedersachsen.

3.2 **Bezirksliga Frauen**

3.2.1 Die Staffelmeister der 3 (drei) Staffeln steigen nach Erfüllung der Voraussetzungen in die Landesliga Braunschweig auf.

3.2.2 Sollte durch einen zusätzlichen Aufstieg (oder aus sonstigen Gründen) zur Oberliga Niedersachsen in der Landesliga Braunschweig ein Platz frei werden, so wird dieser durch Entscheidungsspiele besetzt. Hierfür erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

3.2.3 Die Sollzahl der Bezirksligen beträgt 30 Mannschaften ab der Saison 2021/22 (Es wird in drei Staffeln gespielt); ist diese unterschritten, so wird grundsätzlich aus den Kreisligen in einer Relegation (gesonderte Spielausschreibung) bis zur Sollzahl aufgefüllt.

- 3.2.4 Aus der Frauen Bezirksliga steigt jeweils der Tabellenletzte in die Kreisliga ab.
- 3.2.5 Auswahlspiele der Mädchen sind kein Grund, Frauenspiele vom Spielplan abzusetzen.
- 3.2.6 Die Festspielregelung von Spielerinnen aus höheren Spielklassen an den letzten Spieltagen ist dabei in § 10 (4) des NFV Spielordnung geregelt, wobei diese abweichend in der Frauen Landesliga und Frauen Bezirksliga nur für die letzten **zwei** (nicht vier) Spiele gilt.
- 3.2.7 Spielgemeinschaften dürfen in der Bezirksliga spielen.

4. Jugendspielbetrieb

Vorwort:

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts.- und Pokalspielbetrieb in der Saison 2020/2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

4.1 Grundsätzliches zum Jugendspielbetrieb 2020/2021

- 4.1.1 Stichtage:

A-Junioren	01.01.2002	Spielzeit 2 x 45 Min.
B-Junioren/innen	01.01.2004	Spielzeit 2 x 40 Min.
C-Junioren/innen	01.01.2006	Spielzeit 2 x 35 Min.
- 4.1.2 Der jüngere B-Juniorinnenjahrgang (Jahrgang 2005 im Spieljahr 2020/2021) ist für die C - Junioren spielberechtigt. Der Einsatz dieser Juniorinnen ist sowohl in der jeweiligen Bezirksliga als auch in der Landesliga zulässig. Voraussetzung ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Mädchen.
- 4.1.3 Im Jugendspielbetrieb auf Bezirksebene können bis zu 4 (vier) Spieler/innen während einer Spielruhe nach Meldung beim Schiedsrichter beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
- 4.1.4 Das Spielen von Mannschaften als Jugendspielgemeinschaften (JSG) ist in § 11 JO geregelt.
- 4.1.5 Während des Spieljahres kann sich kein Verein zu einer JSG erweitern, eine JSG nicht verkleinern oder erweitern. Verstöße dagegen bedeuten Punktabzug oder Ausschluss.
- 4.1.6 Spielverlegungen können nur in dringenden, besonders begründeten Fällen und im schriftlichen Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen und Zustimmung der Spielinstanz vorgenommen werden. Die Anträge müssen dem Staffelleiter mindestens 7 Tage vor dem Spiel vorliegen und können nur berücksichtigt werden, wenn mindestens 5 (fünf) fest gespielte Spieler/innen der Mannschaft nicht zur Verfügung stehen (ausgenommen § 22 JO, Verletzungen und Sperrstrafen). **Für die Spielverlegungen ist das DFBnet zu nutzen. Die Möglichkeit der Spielverlegungsanträge findet man unter DFBnet SpielPLUS -Ergebnismeldung -Vereinsmeldung -Spielverlegungsanträge.**
- 4.1.7 Bei Unbespielbarkeit der Plätze gilt § 28 SpO. Es sind in jedem Fall der Staffelleiter, der Gegner und der aus dem DFBnet zu ermittelnde Schiedsrichter rechtzeitig vorher zu informieren. Diese Information ersetzt nicht die Eingabe des Ausfalls im DFBnet. Die Absage eines Spieles ist nur von vor der Saison gemeldeten Personen des Vereinsvorstandes (in der Regel der Jugendleiter und/oder dessen Stellvertreter) zulässig. Von **allen** Plätzen sind Protokolle zu erstellen und fristgerecht einzusenden. Für JSG-Mannschaften gilt zusätzlich, dass ein Spiel erst dann abgesagt werden kann, wenn alle Plätze (Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze) der zur JSG gehörenden Vereine für unbespielbar erklärt worden sind.
- 4.1.8 Der Einsatz von Spielern/innen mit Zweitspielrecht (§ 12 JO) auf Bezirksebene ist zulässig.

4.1.9 Hallenturniere sind nach den allgemein geltenden Hallenausschreibungen des NFV durchzuführen. Der Antrag für ein Turnier ist dem Bezirksjugendobmann (BJO) mindestens 1 (eine) Woche vor Durchführung der Veranstaltung zuzusenden. Dem Antrag ist die Turnierausschreibung, der Spielplan und der Austragungsmodus beizufügen. Nach dem Turnier sind dem BJO die Spielergebnisse und Spielberichte zuzusenden.

4.1.10 Ob im A-Junioren-, B-Junioren- und C-Juniorenbereich im Winterhalbjahr eine Futsal - Bezirksmeisterschaft ausgetragen wird, wird sich nach den behördlichen Verfügungslagen und den zur Verfügung stehenden Hallen entscheiden. Zu einer evtl. Bezirksmeisterschaft hat jeder Kreis einen Teilnehmer zu melden. Die Kreise entscheiden selbst, ob sie zur Meldung eines Teilnehmers an den Bezirk entsprechende Kreisentscheide durchführen oder ob ein Teilnehmer per KJA - Beschluss bestimmt wird.

4.1.11 **Fair Play Cup Niedersachsen**

Bei den C-Junioren und B-Junioren wird mit Hilfe der AOK Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine zusätzliche Fairnesstabelle geführt wird.

Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten sowie Unsportlichkeiten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter (im Feld gelb-rote Karten, die im Jugendfußball nicht gegeben werden) vorgenommen!

Weitere Informationen zum FPC-Wettbewerb sind auf der NFV-Homepage unter <https://www.nfv.de/wettbewerbe/fair-play/aok-fair-play-cup/> abrufbar! Die Vereine erhalten diese Informationen vor Saisonbeginn in digitaler Form per E-Postfach und die Trainer/Betreuer zudem per privater E-Mail von den vier Fair-Play-Bezirksbeauftragten.

4.1.12 **Eintragungen im Spielbericht Online**

Im Feld "Angaben zur Werbung" ist der Name des Jugendleiters einschl. aktueller Handynr. oder Festnetznr. und der Name des bei dem Spiel verantwortlichen Trainers einschl. aktueller Handynr. oder Festnetznr. einzutragen.

4.1.13 Der § 5 Absatz 5 der Jugendordnung (JO) findet im Jugendfußball auf Bezirksebene keine Anwendung.

4.2 Durchführung des Juniorenspielbetriebes - Landesligen

4.2.1 A-Junioren Landesliga

Es wird zunächst in 2 kleinen Staffeln (1 x 6 Teams, 1 x 7 Teams) eine einfache Vorrunde gespielt. Im Winter/Jahreswechsel werden dann neue Staffeln gebildet (Play Off System). Die jeweils 3 besten Teams der Vorrundenstaffeln bilden dann die Meisterrunde. Es wird mit Hin- und Rückspiel gespielt. Das beste Team der Meisterrunde ist Bezirksmeister und hat das Recht, über den vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Aufstiegsmodus in den Verband aufzusteigen. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg oder darf dieser aufgrund anderer Vorschriften nicht aufsteigen, so entscheidet der Bezirksjugendausschuss abschließend über einen evtl. Nachrücker.

Die restlichen Teams spielen in der Abstiegsrunde die 3 Absteiger aus der Landesliga aus. Die Teams, die am Ende auf den Plätzen 5, 6 und 7 stehen, steigen in die Bezirksliga ab.

In den beiden "neuen" Staffeln wird jeweils bei Null Punkten begonnen, Punkte aus der Vorrunde werden nicht mitgenommen.

4.2.2 B-Junioren Landesliga

In der B-Junioren Landesliga wird eine "normale" Saison mit Hin- und Rückspiel gespielt. Der Staffelleister der B-Junioren-Landesliga ist „Bezirksmeister“ und hat das Recht, über den vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Aufstiegsmodus in den Verband aufzusteigen. Verzichtet der

Bezirksmeister auf den Aufstieg oder darf dieser aufgrund anderer Vorschriften nicht aufsteigen, so entscheidet der Bezirksjugendausschuss abschließend über einen evtl. Nachrücker.

Die Teams, die am Ende auf den Plätzen 9, 10 und 11 stehen, steigen in die Bezirksliga ab.

4.2.3 C-Junioren Landesliga

In der C-Junioren Landesliga wird eine "normale" Saison mit Hin- und Rückspiel gespielt. Der Staffelmeister der C-Junioren Landesliga ist Bezirksmeister und spielt in einem Turnier mit den anderen 3 Bezirksmeistern den Niedersachsen-Meister aus. Das Turnier gilt gleichzeitig als Qualifikation für die C-Junioren-Regionalliga. JSG-Mannschaften und zweite (2.) Mannschaften eines Vereines sind von diesem Turnier und vom Aufstieg in den Verband ausgeschlossen. In einem solchen Fall entscheidet der Bezirksjugendausschuss abschließend über einen evtl. Nachrücker.

Die Teams, die am Ende auf den Plätzen 10, 11 und 12 stehen, steigen in die Bezirksliga ab.

4.2.4 Die Zahl der Absteiger in den jew. Altersklassen erhöht sich nicht, wenn die geplante Staffelstärke von 12 (zwölf) Mannschaften, bedingt durch den Abstieg aus den Niedersachsenligen/Regionalliga, überschritten wird. Dann wird ein Jahr mit Überhang gespielt.

4.3 Durchführung des Juniorenspielbetriebes – Bezirksligen

4.3.1 In den jeweiligen Altersklassen wird in drei Bezirksligen gespielt, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt wurden. Die Soll-Staffelstärke der Bezirksligen beträgt 12 (zwölf) Mannschaften, es kann aber auch mit Überhang oder Unterzahl gespielt werden.

4.3.2 Die jeweiligen Staffelmeister der A-, B- u. C-Junioren steigen in die jew. Landesligen auf. Verzichtet ein Staffelmeister auf den Aufstieg oder kann der Staffelmeister aus anderen Gründen das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so entscheidet der Bezirksjugendausschuss abschließend über einen evtl. Nachrücker.

4.3.3 Am Ende des Spieljahres steigen folgende Mannschaften aus den Bezirksligen ab:

A-Junioren Bezirksliga Nord: Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10

A-Junioren Bezirksliga Mitte: Mannschaften auf den Plätzen 8 und 9

A-Junioren Bezirksliga Süd: Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10

B-Junioren Bezirksliga Nord: Mannschaften auf den Plätzen 7, 8 und 9

B-Junioren Bezirksliga Mitte: Mannschaften auf den Plätzen 7 und 8

B-Junioren Bezirksliga Süd: Mannschaften auf den Plätzen 7, 8 und 9

C-Junioren Bezirksliga Nord: Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10

C-Junioren Bezirksliga Mitte: Mannschaften auf den Plätzen 9, 10 und 11

C-Junioren Bezirksliga Süd: Mannschaften auf den Plätzen 8 und 9

4.3.4 Jeder der 8 Kreise des Bezirkes Braunschweig kann in allen 3 Altersklassen jeweils einen Aufsteiger benennen, der dann direkt in die Bezirksliga aufsteigt. Erforderlichenfalls wird dann in den Bezirksligen mit Mannschaftsüberhang gespielt.

§ 18 Abs. 6 der SpO findet auch im Jugendbereich Anwendung. Den an den Pflichtspielen mit Punktwertung teilnehmenden Mannschaften eines Vereines/JSG/JFV ist ein Aufstieg nur bis zur Spielklasse unterhalb der Spielklasse möglich, in der die nächsthöhere Mannschaft spielt.

Meldetermin für die Aufsteiger aus den Kreisen an den Bezirk ist der **25.06.2021**. Bei Nichtmeldung ist das Aufstiegsrecht verwirkt.

4.4 Durchführung des Juniorinnenspielbetriebes

4.4.1 Im Spieljahr 2020/2021 findet kein Punktspielbetrieb für Juniorinnen auf Bezirksebene im Bezirk Braunschweig statt. Die Vereine, die im Bezirk spielen wollten, sind für dieses Spieljahr an den Bezirk

Hannover abgegeben worden. Das Ziel für die Saison 2021/2022 ist, für die B- und C-Juniorinnen wieder einen eigenen Spielbetrieb auf Bezirksebene im Bezirk Braunschweig anzubieten.

- 4.4.2 Meldetermin für Interessenten am Bezirksspielbetrieb der Juniorinnen in der Saison 2021/2022 ist der 30.06.2021.
- 4.4.3 Aufgrund der unklaren Corona Situation hat sich der Bezirksjugendausschuss zusammen mit den Kreismädchenfußballreferenten/innen darauf geeinigt, in den Altersklassen der B- und C-Juniorinnen im Spieljahr 2020/2021 keinen kreisübergreifenden Bezirkspokalwettbewerb durchzuführen.
- 4.4.4 Ob im B- und C-Juniorinnenbereich im Winterhalbjahr eine Futsal - Bezirksmeisterschaft ausgetragen wird, wird sich nach den behördlichen Verfügungslagen und den zur Verfügung stehenden Hallen entscheiden.
- 4.5. Meldetermin für Jugendmannschaften auf Bezirksebene
- 4.5.1 Meldetermin für das neue Spieljahr für die Teilnahme am Pflichtspielbetrieb der Jugendmannschaften auf Bezirksebene ist spätestens der **25.06.2021**. Die Meldung ist per DFBnet-Meldebogen vorzunehmen.
- 4.5.2 Ein Verein, der nach diesem Meldetermin noch Mannschaften für den Spielbetrieb zulassen möchte, kann dies nur in Absprache mit dem Bezirksjugendausschuss.
- 4.5.3 Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft(en) bis zum o. a. Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß § 34 Absatz 4 Buchst. d der SpO verfahren.

Allgemeiner Teil

gültig für den Herren-, Frauen- und Jugendspielbetrieb

5 DFBnet-Postfach

- 5.1 Jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen, dem Bezirk und dem Verband, wird über das DFBnet-Postfach abgewickelt.

Daher ist es wichtig einmal pro Tag ins System zu gehen. Die Vereinsstammdaten (Funktionsträger, etc.) sind im DFBnet-Meldebogen von den Vereinen stets aktuell zu halten. Unterlassungen gehen zu Lasten der Vereine.

6. Spielpläne

- 6.1 Nach Veröffentlichung der Spielpläne im Internet ist jeder Verein verpflichtet, die Spielpläne auf Spielüberschneidungen oder sonstige Fehler zu überprüfen.
- 6.2 Die Verbindlichkeit von Spielansetzungen nach § 27, Abs. 3 SpO ist gegeben, wenn die Benachrichtigung mindestens 7 (sieben) Tage vor dem Spieltag in den Spielplan des DFBnet eingearbeitet worden ist. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Spiel- und Jugendausschuss in dringenden Fällen (Spielausfälle durch Platz- und Witterungsverhältnisse o.ä.) auch eine kürzere Frist als 7 (sieben) Tage in Anspruch nehmen kann (vgl. § 27, Abs. 4 SpO).
- 6.3 In Ausnahmesituationen können die Bestimmungen der SpO dahingehend erweitert werden, dass die Ansetzung zu Punkt- und Pokalnachholspielen auch an Feier- und Wochentagen, die nicht im Rahmenspielkalender 2020/21 vorgegeben sind, vorgenommen werden. Infolge schlechter Witterungsverhältnisse oder aus spieltechnischen Gründen kann die Spielserie

durch die Spielinstanz verlängert werden.

- 6.4 Bei Spielverlegungen ist der Anhang 4 der Spielordnung NFV hinsichtlich der Vorrangigkeit, insbesondere des Frauen- und Jugendspielbetriebs an den Samstagen zu beachten.
- 6.5 Bei Anträgen auf Spielverlegung ist auch darauf zu achten, dass das Spielfeld auf dem das Spiel ausgetragen werden soll, nicht anderweitig belegt ist.
- 6.6 Anträge müssen mindestens 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Vom Antragsteller wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € pro Antrag erhoben, im Jugendbereich von 20,00 € pro Antrag.
- 6.7 Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Sonderwünsche (Vereinsfahrten usw.) können nicht berücksichtigt werden.

7 Spielerpässe/Spielberechtigungsliste

- 7.1 In allen Staffeln des Bezirkes Braunschweig findet der digitale Spielerpass Anwendung. Es ist vereinsseitig darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist. Nichtbeachtung dieser Forderung wird nach den Bestimmungen der SpO (vergl. Anhang 2/I-21 SpO), und JO § 23 geahndet.
- 7.2 In den Spielberechtigungslisten (SBL), die in allen Staffeln des Bezirkes Braunschweig verpflichtend eingesetzt werden müssen, muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen werden. Ein aktueller, farbiger Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Fotos ersetzt die Spielerpässe; diese sind nur bei fehlendem Foto in der SBL mitzuführen und dem Schiedsrichter vor dem Spiel vorzulegen.

Die ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Fotos bzw. im Ausnahmefall die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter von den Mannschaftsbetreuern **spätestens 15 Minuten** vor Spielbeginn zur Überprüfung zu übergeben.

8 Spielformulare / Spielberichte

- 8.1 In allen Spielklassen des Bezirks Braunschweig und bei Freundschaftsspielen wird der Spielbericht-online verwendet.

Sollte der Einsatz des Spielbericht-online nicht möglich sein (Ausnahmefälle), wird ein Papierspielbericht ausgefüllt.

Eintragungen auf den Papierspielberichten sind bei allen Spielen deutlich lesbar vorzunehmen. Dabei sind die Vornamen der Spieler auszusprechen.

8.2 Ein Ausdruck des Spielberichtes-online oder der vollständig ausgefüllte Vordruck (Ausnahmefall) muss **spätestens 15 Minuten** vor der vorgesehenen Anstoßzeit dem Schiedsrichter durch den jeweiligen Platzverein ausgehändigt werden.

8.3 Jeder Platzverein im Herrenbereich hat mindestens 3 (drei), im Frauenbereich mindestens 2 (zwei) und im Jugendbereich A- und B-Jugend mindestens 3 (drei) Platzordner zu stellen.

Diese Platzordner haben eine Ordnerweste zu tragen und müssen ihre Aufgaben auch wahrnehmen. Nach Spielende soll mindestens ein Platzordner das SR-Gespann am Mittelkreis abholen und in die SR-Kabine begleiten.

8.4 Für alle Eintragungen seiner/ihrer Mannschaft auf dem Spielbericht ist der/die Spielführer/Mannschaftsbetreuer/in verantwortlich.

8.5 Vor Spielbeginn werden auf dem Spielformular die 11 (elf) Spieler-/innen und die maximal 7 (sieben) Einwechselspieler/innen eingetragen.

§17 Abs. 2 Jugendordnung gilt nicht für die Bezirksjugend.

9 Spielplätze

- 9.1 Die Mindestgröße des Spielfeldes für die Landesliga und Bezirksligen soll 100 m x 64 m sein. In Ausnahmefällen ist beim Vorsitzenden des Bezirksspielausschusses eine befristete Sondergenehmigung einzuholen.
- 9.2 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich.
- 9.3 Meisterschaftsspiele der Frauen sind möglichst auf Rasenplätzen auszutragen. Meisterschaftsspiele von Herren-, Frauen- und Jugendmannschaften dürfen auf Kunstrasen- und Hartplätzen ausgetragen werden, entsprechendes Schuhwerk ist mit zu bringen. Aufgrund der immer größer werdenden Anzahl an Kunstrasenplätzen haben sich die anreisenden Gästeteams darauf einzustellen, dass jederzeit auf einem Kunstrasenplatz gespielt werden kann. Erforderlichenfalls informieren sich die Gästeteams rechtzeitig vorher beim Gastgeber, auf welchem Platz tatsächlich gespielt wird.
- 9.4 Sollte durch unvorhersehbare Umstände zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Spieles ein Rückgriff auf Flutlicht erforderlich werden, ist hierfür nur die Beurteilung des Schiedsrichters maßgeblich.
- 9.5 Die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Trainer, Betreuer und Vereinsvertreter sowie die ausgewechselten Spieler dürfen sich im Innenraum nur auf der Auswechselbank oder in einem Bereich von 5 Metern rechts und links neben der Auswechselbank (bis max. 1 Meter zur Mittellinie) und bis zu 1 Meter an die Seitenlinie heran aufhalten („Coaching-Zone“). In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. Diese Zone ist abzukreiden oder mit Hütchen zu markieren. Diesen Bereich dürfen die Mannschaftenverantwortlichen nur mit Zustimmung des Schiedsrichters (z.B. zur Behandlung eines verletzten Spielers) oder die Auswechselspieler zum Aufwärmen verlassen.
- 9.6 Bei Unbespielbarkeit sind die Vorschriften des § 28 der NFV-SpO zu beachten.
- 9.7 Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes/der Plätze ist der Spelausfall unverzüglich in der Ergebnismaske des DFBnet zu dokumentieren. Die Spielabsage sollte rechtzeitig (ca. 4 /vier) Stunden vor Spielbeginn erfolgen, damit unnütze Anfahrten vermieden werden. Darüber hinaus sind der lt. DFBnet angesetzte Schiedsrichter/in, sowie der Gegner sofort telefonisch zu benachrichtigen. (Hinweis: Unbedingt vor Eingabe des Ausfalls bzw. der Absetzung die Tel.-Nr. des SR aus dem DFBnet zwecks Benachrichtigung auslesen!)
- 9.8 Generelle Spielabsagen oder Änderungen der Anfangszeiten durch den Bezirksspielausschuss und Jugendausschuss sind zulässig.
- Generalabsage eines Spieltages erfolgt über den Bezirksspielausschuss, nach Absprache mit dem Jugendausschuss.
- 9.9 Ist sechs (6) Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz am angesetzten Spieltag nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23.3 SpO zu verfahren.

10 Spieltracht / Trikots / Hosen

- 10.1 Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose und Stutzen) sorgen. Der Heimverein muss in der im DFBnet-Meldebogen benannten Spielkleidung antreten.
- Anderenfalls müssen sich beide Vereine vorher einigen.
- Alternativ kann im Jugendbereich der Platzverein der anreisenden Mannschaft andersfarbige Leibchen zur Verfügung stellen.
- 10.2 Sofern Trikots mit der Aufschrift eines Werbeträgers verwendet werden, ist dieser auf dem Spielbericht einzutragen.
- 10.3 Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung (Trikot, Hose und Ärmel) bedarf der

Genehmigung (s. § 21.3 SpO).

Nichteinhaltung wird geahndet!

- 10.4 Das Tragen von Trikots mit Rückennummern ist Pflicht. Die Rückennummer muss mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.
- 10.5 Der/die Mannschaftsführer(in) hat eine Armbinde zu tragen.
- 10.6 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel, ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

11 Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wurde auf Verbands- und Bezirksebene seit der Saison 2016/17 eine neue Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll, soweit es die aktuelle Lage bzgl. der Corona-Pandemie zulässt:

- ✓ Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft
 - Ca. 75 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
 - Ca. 60 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Evtl. „Gesichtskontrolle“ grundsätzlich in den Umkleidekabinen
 - Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- ✓ Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter
 - Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand
- ✓ Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der Bundesliga
- ✓ Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- ✓ Teamritual und Spielbeginn
- ✓ Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands

12 Sonstiges

- 12.1 Das Spielfeld dürfen bei Verletzungen von Spielern höchstens zwei Betreuer betreten, wenn die durch den Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Einer der beiden Betreuer kann der Trainer sein.
- 12.2 Der Bier- und Alkoholverkauf am Spielfeldrand ist untersagt. Erfrischungsgetränke sollten nur in Pappbechern verabreicht werden. Am Spielfeldrand dürfen keine Flaschen, Pappbecher o.ä. abgestellt werden. Die eingesetzten Platzordner/innen sind für die Einhaltung verantwortlich.
- 12.3 Jeder Verein ist verpflichtet, seine Daten im DFBnet-Meldebogen zu überprüfen.
- Fehlerhafte Veröffentlichungen oder Veränderungen sind unverzüglich dem Vorsitzenden des Bezirksspielausschuss, dem Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses und/oder dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen.
- 12.4 Jeder Gastmannschaft sind vor dem Spiel 25 Freikarten für Spieler und Mannschaftsverantwortlichen auszuhändigen.

13 Feldverweise und Rechtsprechung

- 13.1 Nur für **Herren Landesliga** und **Herren Bezirksliga** gültig:

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel/Entscheidungsspiel (im gleichen Wettbewerb - ggf. Aufstiegs- oder Abstiegsspiele) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Pflichtspiel der Landesliga bzw. Bezirksliga gesperrt.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste ausgetragene Punktspiel/Entscheidungsspiel (im gleichen Wettbewerb - ggf. Aufstiegs- oder Abstiegsspiele) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Für die automatische Sperre nach 13.1 gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der Spielordnung.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

- 13.2 Bei Hinausstellungen von Spielern (Feldverweis auf Dauer) wird kein Spielerpass mehr eingezogen. Der Vereinshaftung obliegt es, dass die mit dem Feldverweis automatisch vorgesperrten Spieler nicht mehr in Spielen ihrer Mannschaften eingesetzt werden, bis die durch Verwaltungsentscheid oder Urteil ausgesprochene Sperre abgelaufen ist.
- 13.3 Ein/e des Feldes verwiesener Spieler/in ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen § 16 (1) SpO und § 41 (1) RuVO.
- 13.4 Die Bestrafung nach § 46 SpO in Verbindung mit Anhang 2 SpO und § 23 JO bleibt vorbehalten, sofern nicht eine Entscheidung des Bezirkssportgerichtes herbeizuführen ist.
- 13.5 Die Vereine erhalten per E-Mail den Verwaltungsentscheid. Die Vereine haben die Dauer der Spielsperre gemäß den Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten.
- 13.6 Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine mündliche Verhandlung vor dem Bezirkssportgericht verlangt, so ist dieses innerhalb von drei (3) Tagen nach dem Spiel schriftlich dem Spielausschussvorsitzenden oder dem Bezirksjugendobmann mitzuteilen.
- 13.7 Für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe in Sachen § 15 (2) (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist ebenfalls das Bezirkssportgericht zulässig.
- 13.8 Der Schriftsatz, durch den ein Rechtsbehelf eingelegt wird, ist an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes (nicht per Einschreiben) einzureichen. Eine Durchschrift ist in allen Fällen dem Vorsitzenden des Bezirksspielausschuss oder des Bezirksjugendausschuss, dem zuständigen Staffelleiter sowie dem Schatzmeister zuzusenden.
- 13.9 Die Protestgebühr beträgt 65,00 €
- Verfahrensgebühren und Kosten werden im Falle, dass der Rechtsbehelf ohne Erfolg bleibt, nach Abschluss des Verfahrens fällig. Diese Kosten werden per Einzugsverfahren abgebucht.
- 13.10 Auf die Beachtung der §§ 5, 6, 10 bis 19, 28 und 33 RuVO wird hingewiesen.
- 13.11 Die Spielgenehmigung für die Spiele gegen ausländische Mannschaften ist mit den dafür vom DFB bestimmten Antragsformularen beim Spielausschussvorsitzenden oder beim Bezirksjugendobmann frühzeitig anzumelden (4 Wochen vorher).
- Der Antrag geht schriftlich über den zuständigen Staffelleiter, bei der Jugend zum BJO. Während des Spieljahres (Rahmenspielplan) werden hierfür sowie für Vereinsfahrten keine Genehmigungen erteilt.

- 13.12 Freundschaftsspiele sind von den Vereinen grundsätzlich selber im DFBnet einzugeben, wobei im Feld „Schiriansetzungsmodus“ die Auswahl „Standardansetzung“ zu nehmen ist. Etwaige Wünsche zur Schiedsrichter-Besetzung können im Feld „Informationen für den Ansetzer“ vermerkt werden.

Bei kurzfristigen Freundschaftsspielen (Vorlauf weniger als 5 Tage) sind diese beim zuständigen Staffelleiter anzumelden. Feld-/ Hallenturniere sind beim jeweiligen Staffelleiter (im Verhinderungsfall bei Jörg Zellmer), im Jugendbereich beim BJO spätestens 5 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin anzumelden.

Wird ein Freundschaftsspiel kurzfristig angemeldet (weniger als 5Tage vor dem Spieltermin), wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € fällig.

Der Bezirks-SR-Ausschuss leitet das Freundschaftsspiel (sofern keine Mannschaft aus den Profiligen beteiligt ist) aus Kostengründen an den Kreis-SR-Ausschuss des Heimvereins zur Besetzung in Kreisverantwortung weiter. Für Freundschaftsspiele von Mannschaften der Herrenspielklassen und der A-Junioren-Landesliga wird in der Regel ein Schiedsrichter-Gespann, bei Freundschaftsspielen von Mannschaften der Frauenspielklassen und der restlichen Juniorensportklassen ein Schiedsrichter angesetzt. Die Besetzung des Schiedsrichter-Gespans/des Schiedsrichters liegt somit in der Verantwortung des Kreis-SR-Ausschusses.

Es wird der Spielbericht-online verwendet. Sollte in Ausnahmefällen der Papierspielbericht benutzt werden, müssen diese an den zuständigen Staffelleiter, bei der Jugend dem BJO, gesandt werden. Die Durchführung nicht gemeldeter Freundschaftsspiele bzw. Hallenspiele und die Nichtverwendung des Spielbericht-online werden bestraft.

14 Schiedsrichterwesen

- 14.1 Die Schiedsrichteransetzungen in allen Staffeln des Herrenspielbetriebs sowie der Frauen-Landesliga und der A-Junioren LL und der A- u. B-Junioren Pokalspiele ab Halbfinale werden vom jeweils zuständigen Mitarbeiter des Bezirksschiedsrichterausschusses vorgenommen.

Für die Spiele der Frauen-Bezirksliga einschließlich Pokalspiele, B- u. C-Junioren-LL, der A- bis C-Junioren-Bezirksligen werden die Schiedsrichteransetzungen vom Bezirksschiedsrichterausschuss oder vom Kreisschiedsrichterausschuss vorgenommen, welcher vom Bezirksschiedsrichterausschuss mit der Besetzung der Spiele beauftragt wird.

14.2	Schiedsrichteraufwandsentschädigung:			
	Herren - Landesliga	SR	40,00 €	plus Fahrtkosten
		SRA	23,00 €	incl. Fahrtkosten
	Herren - Bezirksliga	SR	35,00 €	plus Fahrtkosten
		SRA	22,00 €	incl. Fahrtkosten
	Herren - Pokalspiele	SR	35,00 €	plus Fahrtkosten
		SRA	22,00 €	incl. Fahrtkosten
	Frauen - Landesliga	SR	26,00 €	plus Fahrtkosten
	(bei Anforderung)	SRA	18,00 €	incl. Fahrtkosten
	Frauen - Bezirksliga	SR	23,00 €	plus Fahrtkosten
	Frauen - Pokalspiele	SR	23,00 €	plus Fahrtkosten
	(bei Anforderung)	SRA	18,00 €	incl. Fahrtkosten
	A-Junioren - Landesliga	SR	20,00 €	plus Fahrtkosten
		SRA	15,00 €	plus Fahrtkosten
	A-Junioren - Bezirksliga	SR	20,00 €	plus Fahrtkosten
	A-Junioren - Pokalspiele	SR	20,00 €	plus Fahrtkosten
	(bei Anforderung)	SRA	15,00 €	incl. Fahrtkosten
	B-Junioren/Juniorinnen	SR	19,00 €	plus Fahrtkosten

B-Junioren/Juniorinnen - Pokalspiele (bei Anforderung)	SR SRA	19,00 € 15,00 €	plus Fahrtkosten incl. Fahrtkosten
C-Junioren/Juniorinnen C-Junioren/Juniorinnen - Pokalspiele (bei Anforderung)	SR SR SRA	18,00 € 18,00 € 15,00 €	plus Fahrtkosten plus Fahrtkosten incl. Fahrtkosten
Freundschaftsspiele	entsprechend der Klassenzugehörigkeit der gastgebenden Mannschaft		
Hallen- und Feldturniere	Aufwandsentschädigung der Kreise		plus Fahrtkosten
Jugendturniere des Bezirkes (z.B. Futsalbezirksmeisterschaften usw.)	SR	30,00 €	plus Fahrtkosten

14.3

Schiedsrichterkosten

Die Fahrtkostenabrechnungen und Aufwandsentschädigungen mit den Schiedsrichtern erfolgen im gesamten Herren-, Frauen- und Juniorenbereich nach Spielberichtseingang bzw. Freigabe des Online-Spielberichtes durch den Verband.

Die Vorauszahlungen für die Schiedsrichterpoolung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Landesliga Nord	90 Spiele / 10 Teams	1.350,00 €
Landesliga Süd	72 Spiele / 9 Teams	1.200,00 €
Bezirksliga 1 Staffel A	90 Spiele / 10 Teams	1.260,00 €
Bezirksliga 1 Staffel B	72 Spiele / 9 Teams	1.120,00 €
Bezirksliga 2 Staffel A bzw. B	72 Spiele / 9 Teams	1.120,00 €
Bezirksliga 3 Staffel A bzw. B	72 Spiele / 9 Teams	1.120,00 €
Bezirksliga 4 Staffel A bzw. B	72 Spiele / 9 Teams	1.120,00 €
Frauen Landesliga	132 Spiele / 12 Teams	550,00 €
Frauen Bezirksliga Nord bzw. Süd	72 Spiele / 9 Teams	360,00 €
Frauen Bezirksliga Mitte	56 Spiele / 8 Teams	315,00 €
A-Junioren-Landesliga Nord *)	21 Spiele / 7 Teams	270,00 €
A-Junioren-Landesliga Süd *)	15 Spiele / 6 Teams	225,00 €
A-Junioren-Landesliga Meisterrunde **)	30 Spiele / 6 Teams	450,00 €
A-Junioren-Landesliga Abstiegsrunde **)	42 Spiele / 7 Teams	540,00 €
A-Junioren-Bezirksliga Nord bzw. Süd	90 Spiele / 10 Teams	360,00 €
A-Junioren-Bezirksliga Mitte	72 Spiele / 9 Teams	320,00 €
B-Junioren-Landesliga	110 Spiele / 11 Teams	400,00 €
B-Junioren-Bezirksliga Nord bzw. Süd	72 Spiele / 9 Teams	320,00 €
B-Junioren-Bezirksliga Mitte	56 Spiele / 8 Teams	280,00 €
C-Junioren-Landesliga	132 Spiele / 12 Teams	440,00 €
C-Junioren-Bezirksliga Nord	90 Spiele / 10 Teams	360,00 €
C-Junioren-Bezirksliga Mitte	110 Spiele / 11 Teams	400,00 €
C-Junioren-Bezirksliga Süd	72 Spiele / 9 Teams	320,00 €

*) = einfache Vorrunde (Betrag wird vollständig im Oktober 2020 seitens des NFV per Lastschrift eingezogen).

***) = Meister-/Abstiegsrunde mit Hin- und Rückspiel (Betrag wird vollständig im April 2021 seitens des NFV per Lastschrift eingezogen).

14.4

Die Vorauszahlung zur Schiedsrichterpoolung aller anderen Staffeln wird seitens des NFV in zwei gleichen Raten per Lastschrift eingezogen.

Die Endabrechnung mit den Vereinen erfolgt separat je Spielklasse am Spieljahresende

- 14.5 Fällt ein Pokal- oder Freundschaftsspiel aus und das Schiedsrichtergespann / Schiedsrichter/in ist angereist, muss der bauende Verein dem Schiedsrichtergespann/Schiedsrichter/in den jeweiligen halben Spesensatz und das Fahrgeld direkt vor Ort auszahlen.
- 14.6 Die Fahrkostenabrechnungen und Aufwandsentschädigungen mit den Schiedsrichtern bei Pokalspielen im Herren-, Frauen- und Jugendbereich regelt die Spielausschreibung für Pokalspiele

15 **Meldung der Spielergebnisse**

- 15.1 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (auch der Wochentagsspiele) **unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielende,** ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, in die Ergebnismaske einzugeben.

16 **Schlussbemerkungen:**

- 16.1 Telefongespräche mit der Spielinstanz (Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer usw.) sind grundsätzlich vor 20:00 Uhr zu führen.
- 16.2 Eintrittspreise / Einheitspreise bei Pflichtspielen (Empfehlung)

Herren	Landesliga	5,00 €
	Bezirksliga	4,00 €
Frauen	Alle Staffeln	2,00 €
Jugend	Alle Staffeln	2,00 €

Diese Spielausschreibung gilt als zugestellt, wenn sie in der offiziellen Webseite des Niedersächsischen Fußballverbandes Bezirk Braunschweig unter www.nfv-braunschweig.de veröffentlicht ist.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von sieben (7) Tagen nach Veröffentlichung im Internet die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht möglich.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

gez.

Jörg Zellmer
Vorsitzender Bezirksspielausschuss

gez. **Jens Schulze**
Vorsitzender Bezirksjugendausschuss

WOLTERS

Pilsener

Durchführungsbestimmungen

zur Ermittlung des Bezirkspokal-Siegers 2020 / 2021
im Frauen-/ Herren-/ und Jugendspielbetrieb

17.1.1 Maßgebend für die Durchführung dieser Spiele ist die NFV-Satzung, die besonderen Bestimmungen zum Spieljahr und diese Ausschreibung.

17.1.2 Die Teilnahme mit der 1. Mannschaft ist Pflicht.

Die zweiten Herrenmannschaften spielen einen eigenen Pokalwettbewerb aus. Es erfolgt zunächst eine Gruppenphase und die beiden Gruppensieger erreichen das Endspiel (Durchführungsbestimmung analog zu 17.1.3).

Am A-, B- und C-Jgd.-Bezirkspokal nehmen die Bezirksmannschaften und die Kreispokalsieger teil.

17.1.3 Beim Wettbewerb der Herren erfolgt die erste Runde im Gruppenmodus. Es spielt jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel. Es erfolgt bei diesen Spielen keine Einnahmeteilung. Die Schiedsrichterspesen (Bezirksligaspesensatz) und das Fahrgeld werden vor Ort abgerechnet.

Sollten die Spiele unentschieden ausgehen, erhält jede Mannschaft einen Punkt. Gewinnt eine Mannschaft erhält sie drei Punkte. Der jeweilige Gruppenerste qualifiziert sich für die folgenden ko-Runden. Bei Punktgleichheit zählt die Tordifferenz. Ist diese auch gleich die mehr geschossenen Tore. Wenn auch die Anzahl gleich ist, erfolgt ein Entscheidungsspiel - alternativ ein Losverfahren.

Die Gruppensieger erreichen die nächste Runde. Außer den Sieger der Gruppen 17 und 21 diese ermitteln in Entscheidungsspielen, welche Mannschaft an der nächsten Runde teilnimmt. Ab der 2. Runde gibt es nur noch ko-Spiele.

Bei den ko-Spielen erfolgt bei Torgleichheit nach der regulären Spielzeit sofort ein Elfmeterschießen („Schüsse von der Strafstoßmarke“) ohne vorherige Verlängerung nach den Richtlinien des DFB statt. Der ermittelte Sieger nimmt weiterhin am Pokal teil.

Der Bezirkspokal der Frauen wird ko-Modus ausgetragen.

- 17.1.4 Grundsätzlich hat bei den ko-Spielen jeweils der klassenniedere Verein Platzvorteil - einschl. Endspiel. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden. Im Jugendbereich behält es sich der Bezirksjugendausschuss vor, das Heimrecht entgegen der o. a. Regelung zu tauschen, wenn der klassenniedere Verein keinen geeigneten Platz (z. B. mit Flutlicht) stellen kann. Im Jugendpokal finden die Endspiele auf neutralen Plätzen statt.**
- 17.1.5 Evtl. Verlegungswünsche (Datum oder Anstoßzeit) müssen dem zuständigen Schiedsrichteransetzer und den Pokalspielleitern mindestens sieben Tage vor dem angedachten Spieltermin gemeldet werden.
Spielvorverlegungen sind möglich, wenn das Einverständnis des Gegners vorliegt.
- 17.1.6 Die Verwaltungskosten betragen 30,00 € je Antrag, bei der Jugend 20,00 €.
- 17.1.7 Sollte zwei Tage vor dem Spieltermin bekannt sein, dass der Platz des gastgebenden Vereins nicht zur Verfügung steht, ist ein Ausweichplatz zu benennen bzw. beim Gastverein anzutreten.
- 18.1.1 SR - Ansetzungen erfolgen bei den Herrenspielen durch den zuständigen Bezirks - Schiedsrichteransetzer.
- 18.1.2 Bei den Frauen- und Jugendspielen werden die ersten drei Runden von dem jeweiligen Schiedsrichteransetzern des Kreises angesetzt, in dem die Spiele ausgetragen werden.

Ab der vierten Runde erfolgen die Schiedsrichteransetzungen durch den zuständigen Bezirks-Schiedsrichteransetzer.
- 18.2.1 Spielbericht-online ist Pflicht.
- 19.1.1 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (auch der Wochentagsspiele) unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Versäumnisse werden nach Ablauf der 60 Minuten gemäß § 27.6 der SpO NFV geahndet.
- 20.1.1 Eintrittspreise für die Pokalspiele der Herren betragen in der 1., 2. und 3. Runde mindestens 4,00 €, ab 4. Runde 5,00 €. Mitglieder und Anhang zahlen den vollen Preis.
- 20.1.2 Eintrittspreise bei den Pokalspielen der Frauen und Jugend betragen in der 1., 2. und 3. Runde mindestens 2,00 € ab 4. Runde 3,00 €.
- 20.1.3 Mitglieder und Anhang zahlen bei allen Pokalspielen den vollen Preis.
- 20.1.4 Der Gastverein hat die Kassierung nur bei ko-Spielen zu überwachen.
- 20.1.5 Hinsichtlich einer Eintrittspreisermäßigung für Frauen, Jugendliche u.a. kann unter den beiden beteiligten Vereinen eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden.

21 Spielabrechnung Pokalspiele Herren, Frauen u. Jugend (bei ko-Spielen)

- 21.1.1 Von den Gesamteinnahmen sind abzuziehen:
- 21.1.2 Mehrwertsteuer wenn zahlbar
- 21.1.3 15% Platzbaukosten, jedoch mindestens 25,00 €
- 21.1.4 Die Kosten für Schiedsrichter/in und Schiedsrichterassistenten nach den geltenden Bezirkssätzen.
- 21.1.5 Die Reisekosten der reisenden Mannschaft je Fahrtkilometer 0,75 € völlig unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge oder Transportmittel (z.B. Reisebus).
- 21.1.6 Der Reingewinn ist unter den beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen.
- 21.1.7 Ein eventuelles Defizit haben beide Vereine zu gleichen Teilen zu tragen.
- 22.1.1 Das Spiel kann unter Flutlicht begonnen werden.
Bei vorzeitiger Dunkelheit muss, wenn vorhanden, das Flutlicht zugeschaltet werden.
Über die Zuschaltung des Flutlichtes wird vom amtierenden Schiedsrichter entschieden und bedarf keiner Zustimmung der beteiligten Vereine.

Bei dunkleren Witterungsverhältnissen ist evtl. eine kürzere Halbzeitpause zu vereinbaren.
Platztausch ist ausgeschlossen.
Eventuell stattfindende „Schüsse von der Strafstoßmarke“ (Elfmeterschießen) sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 23.1.1 Alle Pokalspiele (Herren, Frauen u. Jugend) unterliegen der Sportgerichtsbarkeit des Bezirks.
Sind an der betreffenden Spielpaarung Verbandsmannschaften beteiligt, unterliegt dieses Spiel der Sportgerichtsbarkeit des Verbandes.

gez. **Jörg Zellmer**
Bez.-Pokalspielleiter

Heiko Salugga
Bez.-Jugend-Pokalspielleiter